

Der Landrat wies darauf hin, dass nach § 46 Abs. 1 KrO NRW der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrates wähle. Er könne weitere Stellvertreter wählen. Sie vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation. Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis beschließe der Kreistag vor der Wahl der Stellvertreter des Landrates über die Anzahl, die gemäß § 46 Abs. 1 KrO NRW zu wählen sei. In der vergangenen Wahlperiode sei die Anzahl der Stellvertreter des Landrates auf 4 festgelegt worden. Die Kreistagsfraktionen schlagen vor, die Anzahl der Stellvertreter des Landrates aufgrund der Größe des Kreises und der Vielzahl der Aufgaben erneut auf 4 festzulegen.

Abg. Dr. Fleck verwies auf die Umlagefinanzierung des Kreises und die Sparanstrengungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. **Er beantragte daher, die Anzahl der Stellvertreter des Landrates aus Kostengründen auf 3 zu beschränken.**

Der Landrat fragte, ob es weitere Vorschläge gebe. Dies war nicht der Fall. Er ließ sodann zunächst über den Antrag des Abg. Dr. Fleck abstimmen.

Der Landrat verwies nun auf den als Tischvorlage zu TOP 5 verteilten, gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen und bat die GRÜNE-Kreistagsfraktion, Ihren Wahlvorschlag noch zu benennen.

Abg. Steiner benannte seitens der GRÜNE-Kreistagsfraktion die Abg. Michaela Balansky als 4. Stellvertreterin.

Der Landrat wiederholte nochmals nachfolgenden gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen:

- Kreistagsabgeordnete Notburga Kunert (CDU) als 1. Stellvertreterin;
- Kreistagsabgeordneter Sebastian Hartmann (SPD) als 2. Stellvertreter;
- Kreistagsabgeordnete Silke Josten-Schneider (CDU) als 3. Stellvertreterin;
- Kreistagsabgeordnete Michaela Balansky (GRÜNE) als 4. Stellvertreter/in.

Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Dies war nicht der Fall. Sodann erläuterte er das Wahlverfahren: Es werde nun nach § 46 KrO NRW ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Verhältniswahl – Verfahren d'Hondt - in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Hierzu bat er die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmzähler zu benennen:

Abg. Dr. Bieber benannte Abg. Raimund Schink für die CDU-Fraktion.

Abg. Tandler benannte Abg. Joline Piel für die SPD-Fraktion.

Abg. Steiner benannte Abg. Wilhelm Windhuis für die GRÜNEN-Fraktion.

Abg. Dr. Lamberty benannte Abg. Christoph Caceres-Ayllón für die FDP-Fraktion.

Abg. Otter benannte Abg. Frank Kemper für die LINKE-Fraktion.

Abg. Skoda benannte Abg. Dr. York Dietrich für die AfD-Fraktion.

Der Landrat bat sodann die Stimmzähler, die Wahlhandlung zu überwachen und zu unterstützen. Er rief nun die Kreistagsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur

Wahl auf. Die Stimmzähler überreichten je einen Stimmzettel. Sodann begaben sich die Kreistagsmitglieder einzeln an die Wahlkabine, wählten und steckten den Stimmzettel in die bereitstehende Urne.

Der Landrat fragte abschließend, ob jemand seine Stimme noch nicht abgegeben habe. Da keine Meldung erfolgte, beendete er sodann den Wahlvorgang und bat die Stimmzähler, die Stimmauszählung vorzunehmen.

Nach Auszählung durch die Stimmzähler verkündete er sodann nachfolgendes Wahlergebnis:

Auf Befragen des Landrates nahmen alle vier gewählten Stellvertreter/innen die Wahl an und dankten für das Vertrauen der Kreistagsmitglieder.